

# Start-ups: Der flexible Weg zum Erfolg

Die Zahl der Gründungen von Start-ups hält weiter an. Beim Thema Innovation gehört die Schweiz dank renommierten Hochschulen zur Weltspitze. Von der Idee bis hin zur Lancierung eines marktfähigen Produktes oder einer Dienstleistung ist es oftmals ein steiniger Weg, auf dem Hürden aus den verschiedensten Themengebieten zu meistern sind. Mit Grant Thornton als Ansprechpartner für Start-ups profitieren Sie vom ersten Tag an von unserer wertvollen Erfahrung und Expertise.

Die erfahrenen Spezialisten von Grant Thornton wissen worauf es bei der Umsetzung einer Geschäftsidee ankommt und können Start-ups mit dem umfassenden Serviceangebot in Wirtschaftsprüfung, Buchhaltung, Steuern, Beratung und rechtlichen Fragen vollumfänglich beraten.



## Von der Idee bis zum eigenen Unternehmen

In der Schweiz wurden in den letzten Jahren über 40'000 Unternehmen jährlich neu gegründet und damit viele Arbeitsplätze geschaffen. Das Fördern von Innovationen und die Unterstützung bei der kommerziellen Umsetzung von Ideen ist für ein Land wie die Schweiz

wichtig. Beobachtungen zeigen jedoch, dass Start-ups oft die Erfahrung, das Wissen und das Netzwerk zur erfolgreichen und nachhaltigen Umsetzung einer Geschäftsidee fehlt. Oft werden sämtliche Ressourcen für die kreativen und angebotsspezifischen Aspekte der Umsetzung aufgewendet.

Dass dabei der Erfolg eines Start-ups massgeblich auch von dessen Fundament abhängt, geht vergessen. Eine sorgfältige und umfassende Beratung in sämtlichen Stadien ab der Gründung eines Unternehmens lohnt sich, können so doch allfällige kostspielige Konflikte mit Behörden, Kunden oder Wettbewerbern vermieden werden.



Eine professionelle Beratung berücksichtigt auch spätere Phasen des Unternehmens, wie z.B. eine Umstrukturierung oder einen Verkauf (Exit). Mit Blick darauf sollten bereits in der Gründungsphase Fehler vermieden werden, welche später zu Schwierigkeiten führen können.

### **Herausforderungen und unsere Dienstleistungsmöglichkeiten**

Ein Start-up hat nach unserer Erfahrung in der Aufbauphase (Early stage) insbesondere in folgenden Bereichen Unterstützungsbedarf:

#### **• Strukturierung der Gesellschaftsgründung unter Berücksichtigung des Aktionariats**

Bereits bei der Gründung empfiehlt es sich, die notwendigen gesellschaftsrechtlichen Dokumente sorgfältig abzufassen und wo nötig «Standardentwürfe» mit massgeschneiderten Regelungen (z.B. Vorkaufsrechte) zu ergänzen.

Bei folgenden Themen können wir Sie gerne unterstützen:

- Entwurf der Statuten auf die konkreten Bedürfnisse der Aktionäre anpassen.
- Erstellung eines Aktionärbindungsvertrages (ABV), insbesondere auch zur Regelung allfälliger Zu- und Abgänge von Gesellschaftern.

#### **• Interne Organisation**

Nebst der nach aussen hin sichtbaren Strukturierung eines Unternehmens lohnt es sich, auch die innere Struktur angemessen auszugestalten. Dazu gehört ein ausbalanciertes Organisationsreglement, welches die Kompetenzen, Rechte und Pflichten den einzelnen Organen und allfälligen weiteren Gremien in austarierter Weise zuordnet.

- Klares Organisationsreglement.
- Bei Bedarf Erstellung zusätzlicher Weisungen für einzelne Geschäftsbereiche.
- Aufbau eines rudimentären internen Kontrollsystems (IKS) als Risikoregister, damit der Überblick über mögliche Risiken von Anfang an sichergestellt ist.

#### **• Corporate Housekeeping**

Bei Start-ups wird der Dokumentation gesellschaftsrechtlicher Vorgänge unserer Erfahrung nach regelmässig zu wenig Beachtung beigemessen. So erstaunt es nicht, dass Handlungen zum Teil ohne formelle Beschlüsse vorgenommen werden. Wohl oftmals, weil die Zeit oder das Wissen dazu fehlt. Das Fehlen gesellschaftsrechtlicher Legitimation kann sich jedoch z. B. im Konfliktfall als Nachteil erweisen. Spätestens wenn aussenstehende Investoren ins Boot geholt werden, muss sich die Gesellschaft einer ersten kritischen Durchleuchtung unterziehen. Fehlende Unterlagen sind dabei nicht vertrauensfördernd.

- Einwandfreies (Nach)Führen von Aktien und Stammanteilbüchern.
- Ordentliches Verfassen notwendiger Beschlüsse von Gesellschafterversammlungen und Leitungsorganen.
- Ablage und Archivierung der entsprechenden Dokumente.
- Verfassen sämtlicher Dokumentationen in der Weise, dass auch ein Aussenstehender den Zusammenhang versteht und sich die Handlungen als nachvollziehbar erweisen.

#### **• Immaterialgüterrechte**

Eine Geschäftsidee als solche kann nicht vor Nachahmern geschützt werden. Wohl lässt sich aber ein adäquater Schutz von Kernelementen einer Geschäftsidee erzielen.

- Sorgfältiges Formulieren einer Firma (Unternehmensname) und des Zweckes.
- Eintragung von Marken.
- Anmeldung von Patenten.
- Schutz von Designs.
- Sicherung von Domain Namen.

#### **• Geschäftsverträge und Allgemeine Geschäftsbedingungen, Zusammenarbeitsverträge**

Sobald der operative Geschäftsbetrieb startet, stellt sich die Frage nach einem Set an sorgfältig entworfenen Verträgen für die möglichen Grundgeschäfte des Unternehmens. Dazu gehören auch Allgemeine Geschäftsbedingungen. In der heutigen Zeit werden effektive Partnerschaften mit Zulieferern immer wichtiger, wobei die Frage «make or buy» beantwortet werden muss. Entsprechende Partnerschaften müssen vertraglich geregelt werden, um sich gegen mögliche Konflikte zu wappnen.

- Erstellung der für den Geschäftsbetrieb notwendigen Verträge.
- Erstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Erstellung möglicher Kooperationsverträge, Regelung von Joint Venture Strukturen.



- **Arbeitsverträge**

Jedes Unternehmen ist auf gute Mitarbeitende angewiesen. Insbesondere bei Start-ups ist zu überlegen, ob und wie Mitarbeitende am Unternehmenserfolg beteiligt werden sollen. Den damit verbundenen Verträgen ist die notwendige Beachtung zu schenken.

- Erstellung von Arbeitsverträgen.
- Ausarbeiten eines Mitarbeitendenbeteiligungsprogrammes, Planprüfung und Beratung hinsichtlich steuerlicher und buchhalterischer Auswirkungen.

- **Umstrukturierungen und Finanzierungen**

Oft stellt sich bei Start-ups bereits nach kurzer Zeit die Frage nach Wachstum und den damit verbundenen Umstrukturierungen. Grant Thornton unterstützt Unternehmen gerne in der Frage nach der optimalen Finanzierung, der Ausgestaltung der entsprechenden Verträge und den damit verbundenen Umsetzungsarbeiten.

- Durchführung von Kapitalerhöhungen.
- Strukturierung Fremd- und Eigenkapital.
- Strukturanpassungen an bestehender Organisation.
- Ausarbeitung von Aktien- und Stammteilkauferträgen.

- **Qualität der Buchhaltung**

In der allerersten Phase eines Start-ups liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung und Umsetzung der Geschäftsidee und weniger in der professionellen Führung der Buchhaltung. Am Anfang zählt vor allem der Stand an Flüssigen Mitteln, die man für das Tagesgeschäft benötigt.

Bei folgenden Themen können wir Sie gerne unterstützen:

- Beratung beim Aufbau des richtigen Set-ups in der Buchhaltung inklusive dazugehörige Prozesse.
- Buchungsmechanismen korrekt und nach entsprechendem Regelwerk implementieren.
- Von Anfang an korrekt aufgegleist sein erspart Kosten, die im Nachhinein für unnötige Systemumstellungen und ineffiziente Abläufe in Buchhaltungsaufgaben anfallen könnten.
- Vollständige Auslagerung der Buchhaltung und/oder Lohnwesen an unsere Accounting Spezialisten.
- Abaweb: selbständige Führung der Buchhaltung mit fachtechnischer Unterstützung bei Fragen durch Spezialisten.

- **Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung**

Während den ersten Phasen des Lebenszyklus eines Start-ups wird der Fokus nicht auf die finanzielle Berichterstattung gelegt und das Reporting entspricht noch nicht dem Grad an Professionalität, wie es aber von zukünftig neuen, grösseren Investoren verlangt wird.

- Prüfungsleistungen (eingeschränkte gesetzliche Prüfung oder Abschlussprüfung).
- Review von Halbjahres-/Jahresabschlüssen (Obligationenrecht, Swiss GAAP FER, IFRS oder US GAAP).

- **Reduktion von steuerlichen Risiken für weiteren Geschäftsausbau**

Mit dem Wachstum des Start-ups können immer mehr Märkte erschlossen und in Regionen expandiert werden, was wiederum neue steuerliche Risiken (MWST, Verrechnungspreise, etc.) mit sich bringen kann.

- Unterstützung bei MWST-Abklärungen und Aufbau des gesetzeskonformen Vorgehens.
- Erstellung von Steuerrulings, Transferpreisvereinbarungen.
- Steuerliche Auswirkungen von Umstrukturierungen.
- Korrespondenz mit Steuerbehörden oder Gerichten in Bezug auf Urteile.



## Ein starker Partner

Grant Thornton ist ein zuverlässiger und lösungsorientierter Partner für Start-ups, der Sie von der Idee bis zur Lancierung eines marktfähigen Produktes oder einer Dienstleistung in sämtlichen Fragen unterstützt. Dank dem umfassenden Beratungsansatz von Grant Thornton können weitere Fachspezialisten jederzeit beigezogen werden.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen Ihr Unternehmen auf Wachstumskurs zu bringen.



## Kontakte



### Dr. Shqiponja Isufi

Partner, Head Audit Services  
Grant Thornton AG

E [shqiponja.isufi@ch.gt.com](mailto:shqiponja.isufi@ch.gt.com)



### Yves Fischer

Partner, Head Outsourcing Schweiz  
Grant Thornton AG

E [yves.fischer@ch.gt.com](mailto:yves.fischer@ch.gt.com)



### Dr. Stephan Baumann

Partner, Head Tax Schweiz  
Grant Thornton AG

E [stephan.baumann@ch.gt.com](mailto:stephan.baumann@ch.gt.com)



### Olivier F. Künzler

Partner, Head Legal Services  
Grant Thornton AG

E [olivier.kuenzler@ch.gt.com](mailto:olivier.kuenzler@ch.gt.com)



### Grant Thornton AG

Claridenstrasse 35

8002 Zürich

T +41 43 960 71 71



©2021 Grant Thornton Schweiz/Liechtenstein – Alle Rechte vorbehalten. Grant Thornton Schweiz/Liechtenstein gehört zu Grant Thornton International Ltd (nachstehend «Grant Thornton International» genannt). Wird auf «Grant Thornton» Bezug genommen, ist darunter die Marke zu verstehen, unter der jede einzelne Gesellschaft tätig ist. Grant Thornton International und die Einzelgesellschaften sind jeweils rechtlich selbständige Unternehmen. Leistungen werden von den einzelnen Gesellschaften unabhängig voneinander erbracht, d.h. keine Einzelgesellschaft haftet für Leistungen oder Tätigkeiten einer anderen Einzelgesellschaft. Diese Übersicht dient ausschliesslich und alleine dem Zweck einer ersten Information. Sie beinhaltet weder einen Rat noch eine Empfehlung, noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Es wird keinerlei Haftung bezüglich des Inhalts übernommen.